

»Hie Staatsschule, dort Kirchenschule«

Der Streit um die Klerusausbildung an staatlichen Universitätsfakultäten oder kirchlichen Seminaren um die letzte Jahrhundertwende

Von Anton Landersdorfer

»Für die Zukunft der Kirche ist das Wichtigste, daß die Ausbildung von Priestern und Religionslehrern Menschen anvertraut ist, bei deren Auswahl neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch wissenschaftsfremde Kriterien ausschlaggebend sind, nämlich ihre Glaubensfestigkeit und ihre Treue zur Kirche. Ob nichtgläubige Kollegen darüber die Augenbrauen hochziehen, ist ebenso zweitrangig wie die Frage, ob das nihil obstat vom Bischof oder von Rom erteilt wird. Es kommt nur darauf an, daß die Ausbildung nicht mehr oder weniger zwangsläufig zur Verunsicherung des Glaubens führt, sondern zu seiner geistigen Durchdringung und Vertiefung«, konstatierte Martin Kriele, ein in Köln lehrender Staatsrechtler, in seinem 1990 erschienenen Aufsatz »Aktuelle Probleme des Verhältnisses von Kirche und Staat«¹. Um die »weitgehende Einflußlosigkeit der Kirche auf die Ausbildung ihrer Priester und Religionslehrer« in Deutschland zu überwinden und »einen von Gebet und Kontemplation umhegten Raum des theologischen Nachdenkens, Lehrens und Lernens« zu schaffen, erhob Kriele nicht zuletzt im Hinblick auf die von insgesamt 168 Theologieprofessoren unterzeichnete »Kölner Erklärung« die Forderung nach einer »gründlichen Reform« des bestehenden staatskirchenrechtlichen Systems. Den gravierenden Mißständen bei der theologischen Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen sei seiner Ansicht nach nur Einhalt zu gebieten, »wenn die Theologieprofessoren in Zukunft nicht mehr Staatsbeamte sind, sondern im kirchlichen Dienst stehen und in diesem versetzbar oder nötigenfalls kündbar sind«. Das könne entweder durch die Errichtung besonderer Priesterseminare in kirchlicher Trägerschaft geschehen oder – unter Beibehaltung der staatlichen Universitätsfakultäten – durch die Beschäftigung von Theologieprofessoren im Angestelltenverhältnis. Dabei gab Kriele der erstgenannten Variante eindeutig den Vorzug, zumal »die Erfahrungen, die wir gemacht

¹ Martin Kriele, Aktuelle Probleme des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Internationale katholische Zeitschrift »Communio« 19 (1990) 541–555, hier: 549. – Zum Schlagwort »hie Staatsschule, dort Kirchenschule« siehe: [Heinrich Schrörs], Theologische Fakultät und Clericalseminar, in: Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Jg. 1900, Nr. 7, 49: »... und damit ist das wirkungsvolle Schlagwort »hie Staatsschule, dort Kirchenschule« gefunden.« – Nachfolgend verwendete Siglen: BBKL = Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon; FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung; Gatz = Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983; KNA = Katholische Nachrichten Agentur; KVZ = Kölnische Volkszeitung; SZ = Süddeutsche Zeitung.

haben und sicherlich weiterhin machen werden, über kurz oder lang von selbst die Unerläßlichkeit eines solchen Auszugs aus Ägypten erweisen werden«².

In die gleiche Kerbe schlugen in der Folgezeit ein anonym veröffentlichtes, als »Anregung von Theologen und Laien für die Deutsche Bischofskonferenz« verstandenes Memorandum³ sowie Presseartikel des Dominikanerpaters Basilius Streithofen⁴, des Publizisten Guido Horst⁵ und des Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba⁶. Unter der provozierenden Überschrift »Staatstheologen« übte letzterer in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« massive Kritik an den »Schriftgelehrten« und »theologischen Selbstvermarktern«, hauptsächlich entlang der Rheinschiene von Holland bis in die Schweiz, und stellte gleichzeitig die Existenz der theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten in Frage – mit der Begründung, es handle sich hier um einen »alten preußischen Konkordatszopf«, der, »wie alle Zöpfe der Geschichte, früher oder später abgeschnitten wird«.

Verständlich, daß dieser pauschale Rundumschlag des streitbaren Oberhirten sogleich heftige Gegenreaktionen hervorrief. Nicht nur Dekane und Professoren verschiedener theologischer Fakultäten meldeten sich engagiert zu Wort, allen voran der renommierte Tübinger Dogmatiker Peter Hünemann mit einer umfassenden Replik in der »Süddeutschen Zeitung«⁷; auch führende Mitglieder des deutschen Episkopats, unter ihnen Kardinal Friedrich Wetter⁸, Erzbischof Oskar Saier⁹ und Bischof Walter Kasper¹⁰, sprachen sich ebenso wie der bekannte SPD-Politiker Peter Glotz¹¹ dezidiert für den Erhalt der theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten aus. Zu guter Letzt betonte selbst der Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Kardinal Pio

² Kriele (wie Anm. 1) 552f. – Zur aktuellen Diskussion über die Theologischen Fakultäten siehe: Theologische Quartalschrift 171 (1991) 241–329 (Beiträge von Max Seckler, Walter Kasper, Alexander Hollerbach, Franz Xaver Kaufmann, Michael Baumgartner, Johannes Wirsching und Peter Hünemann); Wolfgang Beinert, Universitätstheologie und Kirche, in: Stimmen der Zeit 211 (1993) 723–740; Ulrich Ruh, Kein Grund zum Rückzug, in: Herder-Korrespondenz 49 (1995) 293–296; ders., Theologie tut not, in: Ebd. 50 (1996) 109–111; Peter Hertel, Wenn Theologieprofessoren Angestellte wären ..., in: Badische Zeitung, Nr. 97, 26. April 1996; Hermann Timm, Die Religion kultivieren. Wozu Theologie an den Universitäten?, in: FAZ, Nr. 142, 21. Juni 1996; Eberhard Jüngel, Keine Ermäßigung auf die Wahrheit. Warum die Theologie an die Universität gehört und keine modischen Nebendinge treiben soll, in: Ebd., Nr. 146, 26. Juni 1996; [Johannes] Rölser, Die Zukunftsfrage. Warum Theologie an staatlichen Universitäten?, in: Christ in der Gegenwart, Nr. 29, 21. Juli 1996, 235f; Wolfgang Seibel, Die wissenschaftliche Theologie und die Kirche, in: Stimmen der Zeit 214 (1996) 577f.

³ »Überlegungen zur Zukunft der Theologischen Fakultäten«, in: Michael Müller (Hg.), Marsch auf Rom. Ein Kampf um Kirche, Aachen 1993, 325–328. – Der Text plädiert für eine drastische Verringerung der Theologischen Fakultäten sowie für deren Übernahme in ausschließlich kirchliche Trägerschaft.

⁴ Basilius Streithofen, Die Ausbildung der katholischen Priester muß gründlich erneuert werden, in: Welt am Sonntag, Nr. 16/S, 18. April 1993.

⁵ Guido Horst, Theologen der Kirche, nicht Beamte, in: Deutsche Tagespost, Nr. 68/69, 8. Juni 1993.

⁶ Johannes Dyba, Staatstheologen, in: FAZ, Nr. 81, 5. April 1995.

⁷ Peter Hünemann, In die katholische Kirche ist ein grober Keil getrieben worden, in: SZ, Nr. 88, 15./16./17. April 1995. – An Stellungnahmen von Dekanen und Professoren seien erwähnt: Elmar Klinger (Würzburg), Die theologischen Fakultäten und die Freiheit des Wortes, in: KNA-Interview, Nr. 4, 6. Mai 1995; Walter Fürst (Bonn), Katholischer Zorn entlang der Rheinschiene, in: FAZ, Nr. 107, 9. Mai 1995; Wolfgang Nastainczyk (Regensburg), Ausfälle des Bischofs von Fulda, in: SZ, Nr. 106, 9. Mai 1995.

⁸ »Wetter: Theologische Fakultäten an Universitäten unabdingbar«, KNA-Kultur, Nr. 133, 14. Juli 1995.

⁹ »Erzbischof Saier: Theologie an Staatsuniversitäten unverzichtbar«, KNA-Inland, Nr. 98, 23. Mai 1995.

¹⁰ »Kasper: Theologie an staatlichen Universitäten unverzichtbar«, KNA-Kultur, Nr. 104, 1. Juni 1995.

¹¹ Peter Glotz, Theologische Fakultäten im Fadenkreuz, in: Tutzingener Blätter 2/1996, 8–11.

Laghi, in einem Schreiben an den Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, Franz Henrich, ausdrücklich die Vorteile einer solchen Präsenz¹². Infolgedessen kann man, wenigstens nach dem derzeitigen Stand der Dinge, wohl davon ausgehen, daß es in naher Zukunft zu keinen grundsätzlichen Änderungen am Status quo kommen dürfte – jedenfalls nicht, was den Fortbestand theologischer Staatsfakultäten an sich betrifft; ob auch deren Zahl weiterhin konstant bleiben wird, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Freilich, und das sollte aufs Ganze gesehen doch beruhigend wirken, stellt die hier nur schlaglichtartig skizzierte Kontroverse der vergangenen Jahre keineswegs ein Novum dar. Vielmehr zeigt schon ein kurzer Blick in die neuere Kirchengeschichte unseres Landes, daß die jetzt zur Diskussion stehende Alternative »Universitätsstudium« oder »Seminarbildung« bereits im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wiederholt ventiliert wurde und des öfteren zu scharfen, ja sogar höchst polemischen Auseinandersetzungen zwischen Fakultätsanhängern und Seminarsprotagonisten führte¹³. Diese beriefen sich dabei in aller Regel auf das vielzitierte »Seminardekret« der 23. Sessio des Konzils von Trient¹⁴, interpretierten es jedoch in gänzlichem Widerspruch zu seiner eigentlichen Intention als ausgesprochen universitätsfeindlich. Erinnerung sei in dem Zusammenhang an den deutschen Oratorianer und späteren Präfekten des Vatikanischen Archivs, Augustin Theiner¹⁵, der in seiner 1835 publizierte Programmschrift »Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten« von Seminaren in den »einsamsten Gegenden« schwärmte, um »die Erziehung der geistlichen Jugend der ungesunden, moralisch und

¹² Pio Laghi an Franz Henrich, Rom, 7. Juni 1995. – Dieses Schreiben wurde mir ebenso wie die ihm vorausgehende »Erklärung« des Gesprächskreises »Kirche und Wissenschaft« bei der Katholischen Akademie in Bayern, datiert vom 15. Mai 1995, dankenswerterweise von Herrn Prälat Dr. Franz Henrich zur Verfügung gestellt.

¹³ Näheres bei: Erich Garhammer, *Priesterbildung zwischen Seminar und Universität. Strukturelle Probleme und mentale Reserven*, in: Ders. (Hg.), *Unnutze Knechte? Priesterbild und Priesterbildung*, Regensburg 1989, 24–52; hier: 34–46; Hubert Wolf, *Priesterbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Tridentiner Seminardekrets*, in: *Römische Quartalschrift* 88 (1993) 218–236. – An zeitgenössischer Literatur sei genannt: Joseph Hergenröther, *Universitäts- oder Seminarbildung der Geistlichen*, in: *Chilianeum*, NF I (1869) 438–458; Franz Heinrich Reusch, *Theologische Fakultäten oder Seminare?*, Bonn 1873; Irenäus Themistor, *Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen*, Trier 1884; Justinus Friedemann, *Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. Bemerkungen aus Anlaß der gleichnamigen Schrift des Irenäus Themistor*, Aachen 1884; Irenäus Themistor, *Friedemanns Vorschläge in Betreff der Bildung und Erziehung der Geistlichen*, Trier 1884; Franz Xaver Kraus, *Über das Studium der Theologie sonst und jetzt*, Freiburg i. Br. ²1890; Heinrich Schrörs, *Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen*, Paderborn 1910; Ernst Commer, *Heinrich Schrörs' »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen« im Lichte der kirchlichen Lehre und Gesetzgebung*, Graz 1911.

¹⁴ Text in: Giuseppe Alberigo u. a. (Hg.), *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*, Bologna ³1973, 750–753 (Canon XVIII). – Vgl. dazu: Sebastian Merkle, *Das Konzil von Trient und die Universitäten*, Würzburg 1905; wieder abgedruckt in: Theobald Freudenberger (Hg.), *Sebastian Merkle, Ausgewählte Reden und Aufsätze (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 17)*, Würzburg 1965, 244–270; Hubert Jedin, *Die Bedeutung des Tridentinischen Dekretes über die Priesterseminare für das Leben der Kirche*, in: *Theologie und Glaube* 54 (1964) 181–198; Hermann Tüchle, *Das Seminardekret des Tridentiner Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung*, in: Remigius Bäumer (Hg.), *Concilium Tridentinum (= Wege der Forschung 313)*, Darmstadt 1979, 522–539; Erich Garhammer, *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reischach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= Münchener Kirchenhistorische Studien 5)*, Stuttgart-Berlin-Köln 1990, 20–25; Wolf (wie Anm. 13) 229–233.

¹⁵ Zu Theiner (1804–1874): Hubert Jedin, *Augustin Theiner. Zum 100. Jahrestag seines Todes am 9. August 1874*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 31 (1973) 134–137; Hubert Wolf, *Augustin Theiner und die Rottenburger Bischofswahl von 1846*, in: *Ebd.* 47/48 (1989/90) 205–218.

wissenschaftlich verpesteten Luft« der Universitätsstädte zu entziehen¹⁶, oder an Karl August Grafen von Reisach¹⁷, der als Erzbischof von München und Freising sein klar antiuniversitär ausgerichtetes Eichstätter Seminarmodell auf ganz Bayern übertragen wollte und nicht zuletzt deswegen von Krone und Regierung 1855 als Kurienkardinal nach Rom fortgelobt wurde¹⁸.

Eine drastische Zuspitzung erfuhr der unselige Streit um die beiden unterschiedlichen Typen der Klerusbildung schließlich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Als auslösendes Moment hierfür fungierte die staatlicherseits geplante Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der weitgehend protestantisch geprägten Universität zu Straßburg. Bereits bei deren Gründung am 1. Mai 1872, also unmittelbar nach der Annektierung Elsaß-Lothringens durch das Deutsche Reich, hatte sich die Reichsregierung mit diesem Gedanken getragen, doch war seine Realisierung vor allem an der Forderung des Straßburger Bischofs Andreas Räß¹⁹, die Professoren der Fakultät selbst zu ernennen, gescheitert. Gleichwohl wurde das Projekt, bei dem sich weltanschauliche und politische Beweggründe in nur schwer zu durchschauender Weise vermischten, im Laufe des Jahres 1898 erneut in Angriff genommen, und zwar unter nicht minder ungünstigen Voraussetzungen. Zum einen hatte die Reichsregierung nun gegen die mächtige Opposition des überwiegend französisch und zugleich strengkirchlich gesinnten elsässischen Klerus anzukämpfen, der in der beabsichtigten Transferierung des bislang für seine Ausbildung zuständigen bischöflichen »Grand Séminaire« in eine staatliche Universitätsfakultät in erster Linie ein Instrument sah, ihn »nationaler und damit weniger römisch zu formen«, kurzum, ihn zu »germanisieren«. Zum anderen mußte sie über den Münchener Philosophieprofessor, Reichstagsabgeordneten und Präsidenten der Görres-Gesellschaft Georg Freiherrn von Hertling²⁰ mehrjährige, sich überaus schwierig gestaltende Verhandlungen mit der theologischen Staatsfakultäten nach wie vor reserviert gegenüberstehenden Römischen Kurie führen, ehe sie diese im Spätjahr 1902 endlich für ihr Vorhaben gewinnen konnte²¹.

¹⁶ Augustin Theiner, *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten*. Mit einem Vorworte, enthaltend: *Acht Tage im Seminar zu St. Euseb in Rom*. Mainz 1835, 387. – Eine gründliche Analyse dieser Schrift bietet Garhammer (wie Anm. 14) 68–74. – Vgl. auch Wolf (wie Anm. 13) 221f.

¹⁷ Zu Reisach (1800–1869), von 1836 bis 1846 Bischof von Eichstätt, von 1846 bis 1856 Erzbischof von München und Freising, von 1855 bis 1869 Kurienkardinal: Anton Zeis, *Art. Reisach*, in: Gatz 603–606; Erich Garhammer, *Die Regierung des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach (1846–1856)*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1989, 75–124; Raimund Lachner, *Art. Reisach*, in: BBKL 7 (1994) 1567–1571.

¹⁸ Näheres bei: Garhammer (wie Anm. 14) 75–189.

¹⁹ Zu Räß (1794–1887), von 1842 bis 1887 Bischof von Straßburg: Erwin Gatz, *Art. Räß*, in: Gatz 584–590.

²⁰ Zu Hertling (1843–1919), 1867 Privatdozent für Philosophie in Bonn, 1882 Professor in München, 1876 bis 1919 Präsident der Görres-Gesellschaft, 1875 bis 1890 und 1896 bis 1912 Mitglied des Deutschen Reichstages (Zentrumsfraktion), 1912 bis 1917 bayerischer Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußern und Vorsitzender im Ministerrat, 1917 bis 1918 Reichskanzler: Georg von Hertling, *Erinnerungen aus meinem Leben*, 2 Bde., Kempten-München 1919/20; Ernst Deuerlein, *Art. Hertling*, in: *Neue Deutsche Biographie* 8 (1969) 702–704.

²¹ Zum Ganzen: Hertling II (wie Anm. 20) 205–235; Otto Mayer, *Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Ihre Entstehung und Entwicklung*, Berlin-Leipzig 1922, 14–27, 90–104; Arnold Sachse, *Friedrich Althoff und sein Werk*, Berlin 1928, 129–141; Conrad Bornhak, *Die Begründung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg*, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 12 (1933) 249–269; Georg May, *Die Errichtung von zwei mit*

Negativ wirkte sich hierbei ohne Zweifel die Tatsache aus, daß gleich zu Beginn der offiziellen Mission Hertlings die Münchener Nuntiatur auf den Plan getreten war. In einem Bericht vom 13. Februar 1899 warnte der intransigente, ganz für das romanische System der »formazione del clero« eingenommene Nuntius Benedetto Lorenzelli²² nicht nur in aller Deutlichkeit vor den großen Gefahren, die von den staatlichen Bildungsstätten Deutschlands ausgingen, sondern gab gleichzeitig zu bedenken, daß sich hierzulande namentlich unter den Geistlichen mit Universitätsstudium ein immer stärkerer, mit der Erschlaffung katholischer Prinzipien einhergehender Liberalismus breitmache²³. Die Folge war, daß Lorenzelli zwei Monate später, nach einem entsprechenden Beschluß der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, von Kardinalstaatssekretär Rampolla²⁴ den Auftrag erhielt, die Oberhirten von Breslau, Freiburg, München, Münster, Rottenburg, Trier und Würzburg um diesbezügliche Stellungnahmen zu ersuchen; Bischof Michael Felix Korum von Trier²⁵, selbst gebürtiger Elsässer und ehemaliger Professor am Straßburger Priesterseminar, sollte sich außerdem zum dortigen Fakultätsprojekt äußern.

Die daraufhin bei der Nuntiatur eingegangenen Voten bestätigten, wie Karl Hausberger jüngst dargelegt hat, das von Lorenzelli und seinen Informanten in dunkelsten Farben gezeichnete Bild von der Ausbildung des Klerus an den staatlichen Universitätsfakultäten keineswegs – ja, sie ließen es auf weiten Strecken sogar als Zerrbild erscheinen. Selbst die im Sinne des Nuntius stark negativ eingefärbten Stellungnahmen der Bischöfe Nörber von Freiburg²⁶, Dingelstad von Münster²⁷ und Korum von Trier, welch letzterer sich im übrigen entschieden gegen die geplante Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg ausgesprochen hatte²⁸, redeten nicht pauschal dem »Tridentinischen Seminar« das Wort; vielmehr gaben sie durchaus einer differenzierteren Bewertung der umstrittenen Alternative »Universitätsstudium« oder »Seminarbildung« Raum, indem

Katholiken zu besetzenden Professuren in der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg 1902/03, in: *Speculum iuris et ecclesiarum*, Festschrift für Willibald M. Plöchl zum 60. Geburtstag, Wien 1967, 245–281; Heinz Mussinghoff, *Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 27), Mainz 1979, 104–108; Christoph Weber, *Der »Fall Spahn«* (1901). Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert, Rom 1980, 62–74; Erwin Gatz, *Die Vorverhandlungen zur Gründung der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg (1898–1902)*, in: *Römische Quartalschrift* 77 (1982) 86–119.

²² Zu Lorenzelli (1853–1915), von 1896 bis 1899 Nuntius in München: Christoph Weber (Hg.), *Die römische Kurie um 1900. Ausgewählte Aufsätze von Paul M. Baumgarten*, Köln-Wien 1986, 118–120.

²³ Näheres hierzu und zum Folgenden bei: Karl Hausberger, *Sieben oberhirtliche Stellungnahmen zur Ausbildung des Klerus an den staatlichen Universitätsfakultäten Deutschlands aus dem Jahr 1899*, in: Winfried Becker – Werner Chrobak (Hg.), *Staat, Kultur, Politik – Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, Kallmünz 1992, 273–285.

²⁴ Zu Mariano Rampolla del Tindaro (1843–1913), von 1887 bis 1903 Kardinalstaatssekretär: Christof Dahm, *Art. Rampolla*, in: *BBKL* 7 (1994) 1314–1317.

²⁵ Zu Korum (1840–1921), von 1881 bis 1921 Bischof von Trier: Alois Thomas, *Art. Korum*, in: Gatz 406–409.

²⁶ Zu Thomas Nörber (1846–1920), von 1898 bis 1920 Erzbischof von Freiburg: Erwin Gatz, *Art. Nörber*, in: Gatz 536f.

²⁷ Zu Hermann Dingelstad (1835–1911), von 1889 bis 1911 Bischof von Münster: Eduard Hegel, *Art. Dingelstad*, in: Gatz 132–134.

²⁸ Korums Denkschrift zum Straßburger Fakultätsprojekt vom 26. Mai 1899 ist abgedruckt bei: Weber (wie Anm. 21) 67–70. – Vgl. auch Gatz (wie Anm. 21) 94.

sie sich vornehmlich von einer Erweiterung der bischöflichen Einflußmöglichkeiten auf die theologischen Staatsfakultäten, etwa bei der Berufung, Beaufsichtigung oder Entfernung der Professoren, eine Änderung der beklagten Zustände erhofften. Geradezu Lügen gestraft wurde Lorenzellis tendenziöser Bericht durch die Voten der vier anderen Oberhirten. Weder Kardinal Kopp von Breslau²⁹ noch Bischof Keppler von Rottenburg³⁰ konnten an ihren theologischen Fakultäten irgendwelche Gefahrensymptome für die Klerusbildung erkennen; auch dem Würzburger Oberhirten Schlör³¹ schien eine wesentliche Korrektur des altbewährten Lehrprogramms nicht erforderlich, und der Münchener Erzbischof Stein³² gab lapidar zu verstehen, daß man augenblicklich nirgendwo auf »gefährlichen Pfaden« wandle³³.

Desungeachtet hielt der Nuntius an seiner bisherigen, von großem Mißtrauen gegenüber den staatlichen Universitätsfakultäten geprägten Einschätzung der Lage konsequent fest, wie er anlässlich der Übersendung der oberhirtlichen Stellungnahmen nach Rom unmißverständlich zum Ausdruck brachte: »Was den Status der theologischen Studien an den verschiedenen Universitäten betrifft, so ist es natürlich, daß diejenigen Prälaten, welche selbst Professoren waren oder an den genannten Universitäten ausgebildet wurden, alles ›con largo ottimismo‹ sahen, wie der Erzbischof von München, der Bischof von Rottenburg und teilweise auch Seine Eminenz Kardinal Kopp; diese sind überdies vom Freiherrn von Hertling selbst inspiriert worden, der sich unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom, ..., mit ihnen ins Benehmen gesetzt hat. Aber die Darlegung des ausgezeichneten Bischofs von Münster, mit der jene des Erzbischofs von Freiburg und des Bischofs von Trier übereinstimmen, scheint mir undiskutierbar den wahren Stand der Dinge wiederzugeben.«³⁴

Daß die wirklichen Feinde der theologischen Staatsfakultäten damals in der Tat mehr »intra als extra muros« beheimatet waren, bewahrheitete sich erneut, als Ende 1899 der bis dato erstaunlicherweise geheim gebliebene Zweck der diversen Romreisen Hertlings in der Öffentlichkeit bekannt wurde³⁵. Sogleich brach unter dem elsässischen Klerus ein Sturm der Entrüstung über das »versuchte Attentat« auf das Straßburger »Grand Séminaire« aus, galt es doch nach Aussage eines seiner maßgeblichen Wortführer als unantastbares Axiom, daß nach den Satzungen der Kirche die Seminare »die einzigen zuver-

²⁹ Zu Georg von Kopp (1837–1914), von 1887 bis 1914 Fürstbischof von Breslau, 1893 Kardinal: Erwin Gatz, Art. Kopp, in: Gatz 400–404.

³⁰ Zu Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926), von 1898 bis 1926 Bischof von Rottenburg: Rudolf Reinhardt, Art. Keppler, in: Gatz 371–373.

³¹ Zu Ferdinand von Schlör (1839–1924), von 1898 bis 1924 Bischof von Würzburg: Klaus Wittstadt, Art. Schlör, in: Gatz 658–660.

³² Zu Franz Joseph von Stein (1832–1909), von 1897 bis 1909 Erzbischof von München und Freising: Erwin Gatz, Art. Stein, in: Gatz 735–737.

³³ Zu den Stellungnahmen der einzelnen Oberhirten siehe: Hausberger (wie Anm. 23) 277–284.

³⁴ Ebd. 277.

³⁵ Gatz (wie Anm. 21) 97: »..., zumal der ›Figaro‹ am 7. Dezember 1899 die Mission Hertlings erstmals mit dem Straßburger Projekt in Verbindung gebracht hatte, während deren Zweck bis dahin erstaunlicherweise geheim geblieben war.«

lässigen Pflanzstätten guter und würdiger Priester« darstellten³⁶. Der massive Widerstand der Geistlichkeit machte sich insbesondere in zahlreichen Erklärungen und Petitionen, unter anderem an den zuständigen, das Fakultätsprojekt durchaus bejahenden Ortsobherhirten Adolf Fritzen³⁷ und an Kardinalsstaatssekretär Rampolla³⁸, sowie in katholischen Tages- und Wochenblättern³⁹ mächtig Luft und fand seinen entschlossenen »Rückhalt an den chauvinistisch-katholischen Elementen Frankreichs, die ihre Intrigen nach Rom spielen ließen«⁴⁰. Wie nicht anders zu erwarten stand, erhob sich gegen eine derart maßlose, weitgehend auf Unkenntnis und Voreingenommenheit basierende Agitation in den Kreisen des national aufgeschlossenen Katholizismus energischer Protest⁴¹. In Deutschland war es hauptsächlich die »Kölnische Volkszeitung«, die alsbald den Kampf mit den unversöhnlichen Straßburger Seminarsprotagonisten aufnahm und ihrem Ansinnen auf das heftigste widersprach, zumal ja, wie zu diesem Zeitpunkt schon allseits bekannt, keineswegs projektiert war, das dortige Priesterseminar nach der Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät ganz aufzulösen, sondern es als Erziehungsanstalt des Klerus fortbestehen zu lassen; nur seinen Charakter als Lehranstalt sollte es an die Hochschule abgeben⁴².

Nichtsdestoweniger gingen die von großer Polemik gekennzeichneten Auseinandersetzungen unvermindert weiter; ja, sie gewannen sogar noch an zusätzlicher Schärfe, als der elsässische Geistliche Alphonse Kannengieser⁴³ Mitte Dezember 1900 in der Zeitschrift »Le Correspondant« einen Aufsatz mit dem Titel »Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes« publizierte⁴⁴ und darin den Nachweis zu erbringen suchte, daß das Entstehen der altkatholischen Bewegung auf die übermäßige Freiheit der theologischen Staatsfakultäten Deutschlands zurückzuführen sei. Kannengiesers Opus erschien kurze Zeit später auch in Form einer kleinen Broschüre⁴⁵, worauf der angesehene Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs⁴⁶ unverzüglich zur Feder griff und Mitte

³⁶ Näheres hierzu in den beiden Leitartikeln »Die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät an der Universität Straßburg« und »Die Straßburger Fakultätsfrage« der KVZ, Nr. 27, 11. Januar 1900, und Nr. 38, 14. Januar 1900. – Das »unantastbare Axiom« hatte Pfarrer Gapp von Hagenau im St. Arbogastusblatt formuliert.

³⁷ Zu Fritzen (1838–1919), von 1891 bis 1919 Bischof von Straßburg; Erwin Gatz, Art. Fritzen, in: Gatz 219–221.

³⁸ Siehe hierzu: Gatz (wie Anm. 21) 98f.

³⁹ Zu nennen sind hier vor allem der »Elsässer« und der »Arbeiterfreund«, – Auszüge daraus in: KVZ, Nr. 27, 11. Januar 1900, und Nr. 38, 14. Januar 1900.

⁴⁰ Heinrich Schrörs, Autobiographie, in: Erich Stange (Hg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, III, Leipzig 1927, 193–239, hier: 226.

⁴¹ Hierzu und zum Folgenden: Weber (wie Anm. 21) 72–74.

⁴² KVZ, Nr. 27, 11. Januar 1900: »Wer in aller Welt denkt übrigens daran, daß mit der Errichtung einer theologischen Fakultät dem Straßburger Priesterseminar der Garau gemacht würde? Eben so wie in Bonn, Freiburg, Würzburg, München, Münster, Breslau usw. würde auch hier das Priesterseminar als Erziehungsanstalt des Klerus bestehen bleiben: nur seinen Charakter als Lehranstalt müßte es an die Hochschule abgeben.«

⁴³ Zu Kannengieser (1855–1933). 1882 Priesterweihe. 1883 Mitarbeiter des »Moniteur de Rome«. 1884 römischer Korrespondent von »Défense«, 1891 bis 1903 Mitarbeiter beim »Correspondant«, 1922 Prälat; P. Kirchhoffer, Art. Kannengieser, in: Catholicisme VI (1967) 1357f.

⁴⁴ Le Correspondant, 10. Dezember 1900, 925–944.

⁴⁵ Alphonse Kannengieser, Les origines de vieux-catholicisme et les universités allemandes, Paris 1901.

⁴⁶ Zu Schrörs (1852–1928), 1877 Priesterweihe, 1880 Promotion zum Dr. theol. in Würzburg, 1885 Lehrauftrag für Kirchenrecht in Freiburg i. Br., 1886 Professor für Kirchengeschichte in Bonn; Schrörs (wie Anm. 40); Hu-

April 1901 in der »Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung« eine detaillierte Widerlegung der gegen die theologischen Fakultäten als »Nester der Irrlehren« erhobenen Vorwürfe veröffentlichte, nicht ohne den Leser gleichzeitig über den eigentlichen Zweck der Publikation Kannengiesers zu informieren: »Auf hohe französische kirchliche Kreise, die beim h. Stuhle Sturm laufen gegen den Straßburger Fakultätsplan, und sich nicht entblöden, selbst Herrn von Hertling des Altkatholicismus zu verdächtigen, und auf Rom selbst ist aber die Schrift zunächst berechnet.«⁴⁷ Wenige Monate später sah sich Schrörs abermals veranlaßt, mit Kannengieser hart ins Gericht zu gehen, nachdem dieser sich in einem in der »Revue catholique d'Alsace [!]«, dem Organ des elsässischen Klerus, erschienenen Beitrag⁴⁸ abermals als ein wahrhaft »ritterlicher Streiter« gegen die theologischen Fakultäten profiliert hatte⁴⁹.

Gleichsam »als Begleitmusik zu dem Straßburger Lärm«⁵⁰ kam es in Deutschland überdies zu einem gerade im Hinblick auf die heutzutage von den Befürwortern einer rein kirchengesteuerten Klerusausbildung ins Feld geführten Argumente interessanten Streit um das grundsätzliche Pro und Contra staatlicher Universitätsfakultäten oder kirchlicher Seminare – in der Öffentlichkeit hauptsächlich ausgetragen zwischen dem Jesuitenpater Ludwig Freiherrn von Hammerstein⁵¹ und führenden Vertretern des ultramontanen Mainzer Priesterseminars auf der einen sowie zwei namhaften Universitätsprofessoren auf der anderen Seite, dem Freiburger Kirchenrechtler Franz Heiner⁵² und dem schon genannten Heinrich Schrörs. Vor allem der Bonner Kirchenhistoriker warf sich »von Anfang an und mit aller Lebhaftigkeit in den Kampf«⁵³ und verfaßte, von der Schriftleitung der in Berlin erscheinenden katholischen Tageszeitung »Germania« ange-regt, sogleich mehrere wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema »Theologische Facultät und Clericalseminar«⁵⁴, da er hinter dem zuvorderst als rein innerkirchliche An-

bert Jedin, Zum 100. Geburtstag von Heinrich Schrörs, in: Ders., Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte, I. Freiburg-Basel-Wien 1966, 107–117; Norbert Trippen, Heinrich Schrörs (1852–1928), in: Rheinische Lebensbilder 10 (1985) 179–198.

⁴⁷ Heinrich Schrörs, Die »Nester der Irrlehren«, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 15, 10. April 1901, 107–109.

⁴⁸ Alphonse Kannengieser, A propos de la faculté de théologie de Strasbourg, in: Revue catholique d'Alsace [!], August 1901, 561–577.

⁴⁹ Heinrich Schrörs, Ein »ritterlicher Streiter« gegen die theologischen Fakultäten, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 41, 10. Oktober 1901, 311f.

⁵⁰ Schrörs (wie Anm. 40) 226. – Zum Folgenden vgl. auch: [Oskar] Kohlschmidt, Zum Streit um katholisch-theologische Fakultäten und Seminare. Ein Kapitel zur römischen Priesterbildung, in: Kirchliche Korrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes 15 (1901) 109–122; Ders., Priesterbildung und Moraltheologie, in: Theologischer Jahresbericht 1900, 563; Mussinghoff (wie Anm. 21), 121–123.

⁵¹ Zu Hammerstein (1832–1905), 1855 Konversion, 1859 Jesuit, 1868 Priesterweihe, 1870 bis 1874 Professor des Kirchenrechts an Ordenshochschulen, Hauptmitarbeiter an den »Stimmen aus Maria Laach« und apologetischer Schriftsteller: BBKL 2 (1990) 510f.

⁵² Zu Heiner (1849–1919), 1876 Priesterweihe, 1881 Promotion zum Dr. iur. can. in Rom, 1883 Pfarrer in Dessau, 1887 Professor des Kirchenrechts in Paderborn, 1889 Professor des Kirchenrechts in Freiburg i. Br., Gründer und erster Rektor (1896–1908) des »Collegium Sapientiae«, eines Konvikts für studierende Priester, 1896 bis 1912 Herausgeber des »Archiv für katholisches Kirchenrecht«, 1908 Auditor an der von Pius X. wiederhergestellten »Rota Romana« in Rom, Mitarbeiter am »Codex iuris canonici«, Gegner der modernistischen und liberalen Bewegung: BBKL 2 (1990) 666f.

⁵³ Schrörs (wie Anm. 40) 227.

⁵⁴ Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Jg. 1900, Nr. 6–9, 41–44, 49–52, 57–60, 65–67.

gelegenheit erscheinenden Konflikt einen weitaus größeren Gegensatz sah: »An dieser einzelnen Klippe«, schrieb er damals dem Mainzer Prälaten Friedrich Schneider⁵⁵, »branden gegen einander die Strömung, die sich für immer von der modernen Kultur, ihrem unaufhaltsamen Fortschritte und ihren edlen Elementen abschließen und dem heutigen Staate, der doch auch zu den Gewalten, die von Gott sind gehört, ewigen Krieg erklären wollen – und jene Strömung, die aus der Geschichte genug gelernt hat, um zu wissen, daß die Kirche nicht bloß für alle Zeiten dauern soll, sondern auch für alle Zeiten bestimmt ist mit ihrer Geistes- und Liebesmacht.«⁵⁶

Den unmittelbaren Anstoß zu der also keineswegs nur von wissenschaftlich-pädagogischen Motiven, statt dessen ganz entscheidend von einer kirchenpolitischen Prinzipienfrage bestimmten Debatte gab der als Verfasser zahlreicher, vornehmlich apologetischer Schriften bekannte Jesuitenpater Hammerstein. Ohne inhaltlich auf die überaus heikle »Causa Straßburg« Bezug zu nehmen, sondern mit der vordergründigen Behauptung, »zu einer rein sachlichen Würdigung einer Frage« beitragen zu wollen, »die in jüngster Zeit die Gemüter vielfach beschäftigt« habe, legte er im Frühjahr 1900 in den »Stimmen aus Maria Laach« eine Reihe von »Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten« vor⁵⁷ – möglicherweise als »vorgeschobener Posten«⁵⁸, da er zu den engsten Vertrauten Bischof Korums zählte. Ausgehend von der Frage, welche Bildungsstätten für den katholischen Klerus die geeignetsten seien, erörterte er eingehend die Vor- und Nachteile der beiden Modelle unter wissenschaftlichen, sozialen und ethisch-asketischen Aspekten, freilich mit der von Anfang an unverkennbaren Zielsetzung, in erster Linie die Schäden und bedenklichen Auswirkungen des Studiums an staatlichen Universitäten anzuprangern. Welch düstere, an der Realität weit vorbeigehende Schreckbilder dabei entworfen wurden, sei nur an einem Beispiel demonstriert: Während in den kirchlichen Seminaren täglicher Besuch der hl. Messe mit einer am Abend zuvor durch die Unterweisung eines erfahrenen Seelenführers oder die Lektüre eines entsprechenden Buches inspirierten Betrachtung völlig selbstverständlich sei, würde sich – laut Hammerstein – mancher der an einer Universität Studierenden daran gewöhnen. »den Abend beim Bierschoppen zuzubringen, spät schlafen zu gehen und andern Morgens lange im Bett zu bleiben« – mit der Konsequenz, daß er dann als junger Kaplan seine »Abendunterhaltungen, statt im Gebet oder im Studium, in der Gesellschaft des Wirtshauses« suche, morgens erst um 1/2 7 Uhr aufwache, sich rasch ankleide, zur hl. Messe laufe und den ganzen Tag über an keine ernste Sammlung denke, weshalb es »in einem solchen Falle noch gut gehen« würde, »wenn die Sache nicht mit einem offe-

⁵⁵ Zu Schneider (1836–1907), 1861 Professor für Kunstgeschichte und Liturgie am Mainzer Priesterseminar, 1869 Dompräbendat, 1892 Domkapitular: Anton Ph. Brück, Friedrich Schneider (1836–1907). Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9 (1957) 166–192.

⁵⁶ Anton Ph. Brück, Briefe des Bonner Kirchenhistorikers Heinrich Schrörs an den Mainzer Prälaten Friedrich Schneider, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 174 (1972) 162–197, hier: 172.

⁵⁷ Ludwig von Hammerstein, Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten, in: Stimmen aus Maria Laach 58 (1900) 256–271.

⁵⁸ Dies vermutete Franz Heiner, Franz Heiner, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminararien. Ein Wort zur Aufklärung und Verständigung, Paderborn 1900, 63.

nen Priester-Skandal endete«⁵⁹. Da die theologischen Staatsfakultäten auch ansonsten durchweg schwer diskreditiert, ja im Grunde mit einem eindeutigen Verdikt belegt wurden, etwa hinsichtlich ihrer Doktrin und Methode, überrascht es kaum, daß der Jesuitenpater nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen an Universitäten und Seminaren sattsam gemachten Erfahrungen zu dem dreifachen Resultat gelangte: »1. Es ist wünschenswerter, daß die Lehrer der Theologie von der Kirche ausgewählt werden, wie das meist an den Seminaren geschieht, als daß die weltliche Macht sie ernennt. Denn zu den kirchlichen Oberen und nicht zum Staate hat Christus gesprochen: ›Gehet und lehret alle Völker.‹ 2. Es ist wünschenswerter, daß die Studien nach einem festen Plane geregelt werden, wie das in Seminaren zu geschehen pflegt, als daß sie mit geringerer Planmäßigkeit und Ordnung erfolgen. 3. Es ist wünschenswerter, daß die Vorbildung des katholischen Priesters in der Abgeschlossenheit eines Seminars oder Konvikts stattfindet, als daß sie in dem studentischen Treiben unserer modernen Universitäten erfolgt.«⁶⁰ Zur Begründung seiner zwar recht vorsichtig formulierten, in der Sache jedoch kompromißlosen Forderungen verwies er mehrfach auf den Umstand, daß die staatlichen Hochschulen derzeit, sowohl was die Professoren als auch die Studenten betreffe, allesamt konfessionslos seien und die Kirche sich wiederholt gegen konfessionslose Lehranstalten ausgesprochen habe⁶¹. Darüber hinaus diene es, wie er weiter zu bedenken gab, nicht gerade der Förderung des katholischen Geistes, »wenn sich die katholisch-theologische Fakultät neben einer evangelischen Schwesterfakultät erblickt«⁶².

Das erste deutliche Echo auf die von Hammerstein lautstark angeschlagenen Akkorde seitens der Fakultätsanhänger kam von Heinrich Schrörs. Unter dem Pseudonym »Academicus« verteidigte der langjährige Universitätsprofessor in der »Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung«⁶³ mit Nachdruck die, wenn auch nicht *expressis verbis*, so doch vom Grundtenor her klar zur Disposition gestellten theologischen Staatsfakultäten, unter anderem mit dem Hinweis auf die zeitlose *Maxime*: »Sich zurückziehen ist eine bequeme Taktik, ist aber auch immer ein Rückzug.«⁶⁴ Besonders im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kirche in Deutschland erachtete er es als ein dringendes Gebot der Stunde, daß die Geistlichkeit mit der gebildeten katholischen Laienwelt »Schulter an Schulter stehe«, wozu der »ebenbürtige und gemeinschaftliche Studiengang« auf der Hochschule eines der wirksamsten Mittel darstelle. Denn, so Schrörs weiter, was könne es dem katholischen Geist schon schaden, wenn neben konfessionsloser Wissenschaft auch die katholische Glaubenswissenschaft ihre Vertretung habe, und zwar in voller

⁵⁹ Hammerstein (wie Anm. 57) 264–266.

⁶⁰ Ebd. 270f.

⁶¹ Ebd. 271.

⁶² Ebd. 263.

⁶³ Academicus, Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten, in: Litterarische Beilage der KVZ, Nr. 14, 4. April 1900, 105–107. – Die Autorschaft Schrörs für diesen und die in der »Wissenschaftlichen Beilage zur Germania« veröffentlichten Artikel geht eindeutig aus seinem Brief an Prälat Schneider vom 21. Januar 1901 hervor: darin steht u. a. zu lesen: »Allerdings habe ich den Zorn der Mainzer Konviktsgötter auch dadurch erregt, daß ich den H-Artikel der Germania und in den Aufsätzchen der Kölner Volkszeitung gegen P. v. Hammerstein und andere die Fakultäten verteidigte. In engeren Kreisen war meine Autorschaft von Anfang an bekannt.« Brück (wie Anm. 56) 172.

⁶⁴ Academicus (wie Anm. 63) 107.

Freiheit und unter oberhirtlicher Autorität. Wäre es etwa besser, wenn das katholische Deutschland seine Söhne auf Hochschulen schicken müsse, von denen alles Katholische und Kirchliche verbannt sei, und würde sich der deutsche Katholizismus gewaltig heben, wenn es an den ersten Bildungsstätten der Nation, an den Zentren der modernen Wissenschaft nur eine protestantische Theologie gäbe?⁶⁵

Die gründliche Abrechnung des Bonner Gelehrten mit Hammerstein war kaum erschienen, als der alternde Mainzer Regens, Domkapitular Johannes Baptist Holzammer⁶⁶, eine in Geist und Ton unzweifelhaft pro domo geschriebene Broschüre mit dem Titel »Die Bildung des Clerus in kirchlichen Seminarien oder an Staatsuniversitäten«⁶⁷ mit großer Reklame auf dem Büchermarkt präsentierte. Im Grunde nichts anderes als eine zur Bekräftigung seines extremen Standpunktes vorgenommene Aneinanderreihung offizieller und privater Aktenstücke, war sie nach Aussage eines zeitgenössischen Rezensenten »doch bedeutsam als ein Symptom dafür, daß auch das kleine Maaß von theologischer Freiheit, dessen sich die Professoren der katholischen Theologie an den Universitäten noch erfreuen, vielen strengen Söhnen der Kirche ein Dorn im Auge ist, den zu beseitigen sie, sobald irgend möglich, nicht anstehen werden«⁶⁸. Unter dieser Prämisse nahm Holzammer im ersten, nahezu siebzig Seiten umfassenden Teil seiner Schrift ein historisches Verhör »unverwerflicher« katholischer Zeugen sowohl über die von den Universitäten ausgehenden Gefahren als auch über die Notwendigkeit kirchlicher Seminare vor, angefangen bei Pius VII. bis hinauf zum Mainzer Bischof Ketteler, mit dem Ziel, dem Leser mißverständlich vor Augen zu führen, auf welche Seite sich der Katholik in dieser Frage unbedingt zu stellen habe, »um nicht durch scheinbare Vortheile sich in seinem Urtheil beirren zu lassen und das höchste Gut der Kirche, die kirchliche Erziehung und Bildung des Clerus, preiszugeben«⁶⁹. Der zweite, wesentlich kürzere Teil befaßte sich vor allem mit der asketischen Erziehung der Geistlichen sowie der notwendigen Garantie für die Reinheit der Lehre, und zwar wiederum unter weitgehender Berufung auf fremde Autoritäten. Beim ersten Punkt stützte sich der Mainzer Regens auf Äußerungen eines »hochstehenden Herrn«, die keinen Zweifel darüber aufkommen ließen, daß die Gnade Gottes einzig und allein in den »Tridentinischen Seminaren« und nicht auf den »vom Geist des Atheismus durchseuchten, unter staatsomnipotentlicher Aufsicht stehenden modernen Universitäten« zu holen sei⁷⁰, zum anderen ließ er seitenweise Passagen aus der von seinem Oberhirten Heinrich Brück verfaßten »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert«⁷¹ über das alleinige Recht der Kirche

⁶⁵ Ebd. 106f.

⁶⁶ Zu Holzammer (1828–1903). 1857 Professor für Altes Testament und Biblische Einleitungswissenschaft in Mainz. 1886 Domkapitular. 1890 Regens: Wilhelm Kosch, Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon. I. Augsburg 1933. 1716f.

⁶⁷ Johann Baptist Holzammer, Die Bildung des Clerus in kirchlichen Seminarien oder an Staatsuniversitäten. Historische Skizze eines hundertjährigen Kampfes in Deutschland, Mainz 1900.

⁶⁸ A. Bruckner, in: Theologische Literaturzeitung, Nr. 25, 8. Dezember 1900, 721f.

⁶⁹ Holzammer (wie Anm. 67) 2.

⁷⁰ Ebd. 73.

⁷¹ Heinrich Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert, 4 Bde., Mainz bzw. Münster 1887–1908. – Zu Brück (1831–1903), 1855 Priesterweihe, 1861 Professor für Kirchengeschichte.

zur Ausbildung ihres Klerus und die falsche Überschätzung des Universitätsstudiums abdrucken. Dementsprechend gipfelte sein »Schlußwort« kategorisch in der Feststellung: Es heißt also in die »von Gott gegebene Ordnung eingreifen, die Kirche verweltlichen, ihre unwandelbare Lehre dem Wechsel trüglicher Menschenmeinungen unterwerfen, den katholischen Glauben aufs tiefste schädigen, ja dem Ruin preisgeben, wenn bei Ausübung der Lehrgewalt an die Stelle der von Gott gesetzten Bischöfe die staatliche Gewalt, d. h. irgend ein weltlicher Minister tritt, zumal dieser nach jetziger Staatsverfassung ein Nicht-Christ, ein Protestant, ein Jude oder Atheist sein kann. Ein solcher Eingriff des Staates in die Lehrautorität der Kirche wäre eine Leugnung der Göttlichkeit ihrer Lehre, ein Eingriff in den zu Recht bestehenden Glauben der Katholiken, geradezu eine Vernichtung ihrer Gewissensfreiheit. Halten wir nur diese in unserer Frage schließlich entscheidenden Gesichtspunkte fest im Auge, sehen wir sogar davon ab, daß in den Seminarien meist mehr studiert und den jungen Leuten eine gründlichere ascetische Bildung zu Theil wird und daß ihr Leben von Ausschreitungen und Sittenverderbniß bewahrt bleibt, – die Thatsache ist unbestreitbar, daß an den Seminarien kirchliche Beamte, an den Universitäten staatliche Lehrer, – wenn auch mit »missio canonica« docieren, doch als Staatsdiener mit allen daraus sich ergebenden, für die Kirche unannehmbaren Konsequenzen, und das allein schon sollte von der Preisgabe des letzten Restes kirchlicher Lehr- und Unterrichtsfreiheit abschrecken«⁷².

Daß die Reaktionen auf diese an Einseitigkeit und Polarisierung kaum noch zu überbietende Darstellung höchst unterschiedlich ausfielen, versteht sich angesichts der beiden damals einander diametral gegenüberstehenden Strömungen in der deutschen Kirche von selbst. Während Hammerstein von einer »ungemein zeitgemäße[n] Schrift« sprach, deren Verfasser auf »streng kirchlichem Boden« stehe⁷³, und der am Mainzer Priesterseminar lehrende Neutestamentler Jakob Schäfer sie als »ein rechtes Wort zur rechten Zeit« rühmte⁷⁴, wurde sie von der anderen Seite als eine »offene Kriegserklärung« an die staatlichen Universitätsfakultäten und eine unmittelbare Provokation ihrer Vertreter und Freunde empfunden⁷⁵. Folglich ließ deren Antwort auch nicht lange auf sich warten.

Noch im Sommer 1900 ergriff auf eine »direkte Aufforderung von autoritativer Seite«⁷⁶ hin der angesehene Freiburger Kirchenrechtler Franz Heiner das Hauptwort der Verteidigung. Neben der Wichtigkeit der Sache selbst waren es namentlich »die falschen Auffassungen und die Irreleitung der öffentlichen Meinung über die Stellung der theologischen Fakultäten, sowie die unwürdigen Verdächtigungen und offenen und versteckten

schichte, 1886 auch für Kirchenrecht in Mainz, von 1900 bis 1903 Bischof von Mainz: Anton Brück, Art. Brück, in: Gatz 75f.

⁷² Holzammer (wie Anm. 67) 85f.

⁷³ Rezension Hammersteins in: Stimmen aus Maria Laach 58 (1900) 209–213, hier: 209.

⁷⁴ Rezension Schäfers in: Der Katholik 80/II (1900) 187–192, hier: 192. – Zu Schäfer (1864–1933), 1887 Promotion, 1889 Priesterweihe, 1898 Professor für neutestamentliche Exegese, Homiletik und Liturgik in Mainz: Nikolaus Adler, Art. Schäfer, in: LThK² IX 362; Sigrid Duchhardt-Bösken, Art. Schäfer, in: BBKL 8 (1994) 1531.

⁷⁵ Franz Heiner, Nochmals Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Fakultätsfrage. Ein neues Wort zur Aufklärung und Verständigung, Paderborn 1901, 42.

⁷⁶ Heiner (wie Anm. 58) 3.

Angriffe auf dieselben⁷⁷, die ihn zu einer unverblühten Darlegung seiner rechtlichen Anschauungen und zugleich persönlichen Überzeugung veranlaßten. Wie bereits der Titel der »meist löblich objectiv und wissenschaftlich gehaltenen«⁷⁸ Abhandlung »Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien« erkennen läßt, vertrat der erfahrene Universitätsprofessor grundsätzlich den Standpunkt, daß Fakultäten und Seminare in Deutschland notwendig seien, allerdings mit der wichtigen Einschränkung, daß die Seminare lediglich einen Ersatz für die in einzelnen Diözesen fehlenden Fakultäten darstellten. Die Fakultäten sind das Primäre, die Seminare das Sekundäre, so seine These⁷⁹. Um sie nun gegenüber all jenen schlagkräftig unter Beweis zu stellen, welche das Heil der deutschen Kirche ausschließlich in letztgenannten Einrichtungen erblickten, formulierte Heiner vier konkrete Fragen, aus deren Beantwortung sich dann zwangsläufig »nicht nur die kirchliche Stellung der theologischen Fakultäten, sondern auch die Nützlichkeit und Notwendigkeit ihrer Existenz gegenüber den Seminarien« ergab⁸⁰.

Auf die erste Frage: »Was ist eine theologische Fakultät an einer staatlichen Universität?«⁸¹, replizierte der keineswegs »im Geruche der ›Staatsfreundlichkeit‹«⁸² stehende Kanonist, eine theologische Fakultät bilde einerseits einen integrierenden Bestandteil der Universität, andererseits eine in sich geschlossene, von den übrigen Fakultäten vollständig geschiedene und von ihnen unabhängige, sich selbst regierende Institution. Ihre Professoren würden vom Staat angestellt und besoldet, weshalb zwar hinsichtlich ihres äußeren Amtes eine Abhängigkeit von ihm bestehe; gleichzeitig aber seien sie in bezug auf Inhalt und Ausübung ihres theologischen Lehramtes durchaus an die kirchliche Aufsichtsbehörde, also an den zuständigen Ortsüberhirten, gebunden. Dieser allein könne die »Missio canonica« verleihen oder entziehen, falls das übertragene Amt in Widerspruch mit den Lehren und Gesetzen der Kirche ausgeübt werde. Gegenüber dem von den Befürwortern der kirchlichen Seminare häufig erhobenen Einwand, daß der Bischof dem die »Missio canonica« erteilen müsse, den der Staat ernenne, was eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit bedeute, wurde von Heiner mit Nachdruck hervorgehoben, daß »nie und in keinem Falle ohne Mitwirkung des Bischofs oder gar gegen den Willen desselben ein Katheder der theologischen Fakultät besetzt« werde⁸³. Wenn er auch bei der Auswahl der Person an die Vorschlagsrechte der Fakultät oder der staatlichen Behörde gebunden sei, so könne er doch jeden Kandidaten, der nicht die für das kirchliche Lehramt notwendigen Garantien zu bieten scheine, zurückweisen. Ferner habe es eine volle Freiheit des Bischofs bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Fakultäten zu keiner Zeit gegeben, selbst dann nicht, »als die Universitäten katholisch waren und im engen und innigen Konnex mit der Kirche standen«⁸⁴. In Anbetracht dessen lautete Heiners Fazit: »Wer kann, bei einer offenen und ehrlichen Beurteilung der

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Kohlschmidt, *Priesterbildung und Moraltheologie* (wie Anm. 50) 564.

⁷⁹ Heiner (wie Anm. 58) 68.

⁸⁰ Ebd. 4.

⁸¹ Ebd. 5–14.

⁸² Heiner (wie Anm. 75) 3.

⁸³ Heiner (wie Anm. 58) 12.

⁸⁴ Ebd. 13.

faktischen Verhältnisse, sagen, die theologischen Fakultäten seien nur Staatsanstalten, ihre Lehrer bloß Staatsbeamte, ...; Kirche und Bischof hätten nichts mit ihnen gemein; diese seien ohne jegliche Rechte und ohne allen oder nennenswerten Einfluß?«⁸⁵

Nicht minder deutlich fiel seine Erwiderung aus auf die zweite Frage: »Will die Kirche durch Gründung tridentinischer Seminarien die theologischen Fakultäten und das Studium an denselben beseitigt wissen?«⁸⁶ Nachdem Heiner das von den Seminarsprotagonisten für ihre Zwecke zuvorderst bemühte »Seminardekret« des Konzils von Trient einer gründlichen Analyse unterzogen hatte, mit dem Ergebnis, daß das Tridentinum die Universitäten als Bildungsstätten des Klerus keineswegs abschaffen wollte, ja sie sogar privilegierte, und einzig und allein aus der Not der Zeit heraus für die »Ärmeren« die Gründung von Seminaren zur Vorschrift machte, erschien es ihm »geradezu unbegreiflich«, wie man sich in seiner Abneigung gegen das Universitätsstudium auf die große Kirchenversammlung des 16. Jahrhunderts berufen konnte⁸⁷. Auch in der Folgezeit, so der Freiburger Gelehrte weiter, habe die Kirche die Ausbildung des Klerus an den wissenschaftlichen Hochschulen nie explizit verworfen, und die Tatsache, daß Rom sich unlängst mit Zustimmung der meisten deutschen Oberhirten auf Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Fakultät in Straßburg ganz nach hiesigem Muster und somit die Beseitigung eines »Tridentinischen Seminars« eingelassen habe, sei als eindeutiges Indiz dafür zu werten, daß sich der Hl. Stuhl mit den augenblicklichen Verhältnissen keineswegs so unzufrieden zeige, wie man glaubhaft machen möchte⁸⁸. Anschließend ging der Kanonist auf einen weiteren strittigen Punkt ein, nämlich ob eine hinreichende asketische Erziehung der angehenden Priesteramtskandidaten ausschließlich in den »Tridentinischen Seminaren« vermittelt werden könne, oder nicht auch in den, im übrigen vollständig unter oberhirtlicher Leitung stehenden Konvikten, die in den meisten Universitätsstädten für die jeweiligen Diözesantheologen existierten. Nach Heiner lag der einzig gravierende Unterschied zwischen beiden Anstalten darin, daß die Studenten »im Seminar in Pantoffeln ins Kolleg gehen können, während die in den Konvikten sich zu den Hörsälen im Universitätsgebäude bemühen müssen«⁸⁹. Auf's Ganze gesehen gab er allerdings den theologischen Staatsfakultäten mit ihren bischöflichen Konvikten klar den Vorzug gegenüber den kirchlichen Seminaren. Denn nur »auf dem Wege durch die Universitäten, die Centren der Wissenschaft, kommen wir heute weiter, können wir uns erheben aus unserer tatsächlichen Inferiorität auf den wissenschaftlichen Gebieten und uns unseren Einfluß aufs öffentliche, sociale Leben der Nationen erhalten«⁹⁰.

Mit seiner dritten Frage: »Bildet der staatsbeamtliche Charakter der theologischen Professoren eine Gefahr für die Kirche?«⁹¹ berührte Heiner ohne Zweifel den »Nervus rerum« des ganzen Streites, bestand doch der Haupteinwurf gegen die theologischen Fakultäten in erster Linie darin, daß sie mit ihren von der weltlichen Gewalt ernannten Profes-

⁸⁵ Ebd. 14.

⁸⁶ Ebd. 15–45.

⁸⁷ Ebd. 25.

⁸⁸ Ebd. 27–29.

⁸⁹ Ebd. 36.

⁹⁰ Ebd. 39.

⁹¹ Ebd. 46–61.

soren nicht die notwendige Garantie für die Verkündigung der reinen, unverfälschten Lehre bieten würden, wie dies in den Seminaren der Fall sei. Demgegenüber betonte der gewiegte Kenner des Kirchenrechts kurzerhand: Mit der Erteilung der »Missio canonica« sei das göttliche Recht des Lehramtes der Kirche gewahrt, und somit die Frage der unmittelbaren Anstellung an sich irrelevant. Denn die Voraussetzung für die korrekte Doktrin sei bei einem vom Bischof direkt auf einen Seminarkatheder berufenen Professor nicht mehr gegeben als bei einem, der, von Dritten berufen, mit kirchlicher Sendung an einer theologischen Fakultät lehre. Ein Irrtum in der Zuverlässigkeit der Personen könne vielmehr in beiden Fällen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sei mit dem Recht der Verleihung der »Missio canonica« zugleich das Recht der Entziehung verbunden, und die Tatsache, daß es in diesem Zusammenhang zu Schwierigkeiten mit manchen der Kirche feindlich gesinnten Regierungen kommen könne, sollte nicht als die Regel angesehen werden. »Jedenfalls«, so resümierte Heiner, »bieten die gegenwärtigen Zustände der theologischen Fakultäten in Deutschland wegen der staatsbeamtlichen Eigenschaft ihrer Professoren keinen Grund zu Befürchtungen, wie sie von gewissen Seiten immer wieder im prophetisch warnenden Tone mit der Richtung nach Straßburg erhoben werden.«⁹²

Nach diesen mehr die kirchenpolitischen Beziehungen der staatlichen Universitätsfakultäten betreffenden Erwägungen wandte sich der Kanonist im vierten und letzten Kapitel seiner Studie der praktischen Seite zu, mit der Frage: »Bildet der Besuch der Universitäten eine Gefahr für die Theologiestudierenden?«⁹³ Dabei konnte er, gerade mit Blick auf die zahlreichen von Hammerstein gegen das Universitätsstudium ins Feld geführten Negativbeispiele sowohl hinsichtlich der Förderung des Glaubens wie auch der asketischen Erziehung im Normalfall keinerlei Defizite feststellen, weshalb er die Gegenseite nachhaltig beschwor: »Machen wir uns doch unseren Feinden gegenüber nicht selbst lächerlich mit derartigen engherzigen Anschauungen!«⁹⁴ Daß Heiner aber trotz seiner persönlichen Bevorzugung der theologischen Staatsfakultäten in Verbindung mit bischöflichen Konvikten keineswegs darauf abzielte, den kirchlichen Seminaren ihre Existenzberechtigung abzusprechen, brachte er in seinem ganz und gar irenisch gehaltenen Schlußwort unmißverständlich zum Ausdruck, als er beide Institutionen eindringlich ermahnte, sich die Hände zur gemeinsamen Arbeit zu reichen⁹⁵.

Auf diesen versöhnlichen Appell einzugehen, zeigten die »klerikalen Ultras«⁹⁶ allerdings keine Bereitschaft – im Gegenteil. Bereits im Oktober 1900 publizierte einer der Mainzer »Heißsporne«⁹⁷, der schon erwähnte Neutestamentler Jakob Schäfer, in ihrem

⁹² Ebd. 60.

⁹³ Ebd. 62–83.

⁹⁴ Ebd. 82.

⁹⁵ »Die Frage darf deshalb für Deutschland nicht lauten: Seminarien oder theologische Fakultäten, sondern Grundsatz muß bleiben: Theologische Fakultäten und Seminarien. Die einen dürfen die anderen nicht ausschließen. Für beide ist Platz in der Kirche und beide thun uns not. Möchten deshalb beide sich die Hände zur gemeinsamen Arbeit reichen!« Ebd. 83.

⁹⁶ Kohlschmidt, Zum Streit (wie Anm. 50) 111.

⁹⁷ Schrörs an Schneider, Bonn, 30. März 1901. Brück (wie Anm. 56) 175.

literarischen Sprachrohr, dem »Katholik«, allerlei Randglossen zu Heiners Schrift⁹⁸. »Die legitimen Bildungsstätten des Clerus sind und bleiben die Seminarien«, stand in ihnen ebenso zu lesen wie: »Im Seminar herrscht Collegienzwang. ... Anders ist es an den staatlichen theologischen Facultäten; dort wird das ›Schwänzen‹ weidlich geübt, und die Convictoristen sind hierin ebenso frei, wie die übrigen Studenten.«⁹⁹ Des weiteren propagierte der Exeget, das »im Grunde ungerechte und unwahre Wort von der Inferiorität der katholischen Wissenschaft« endlich fallen zu lassen, zumal die Gegner der Kirche dadurch, daß sie die einflußreichsten Stellen im öffentlichen Leben einnahmen, doch wahrlich nicht ihre geistige Superiorität dokumentieren würden¹⁰⁰. Im nächsten Heft der kämpferischen Monatsschrift war es dann der Mainzer Konviktsdirektor Wilhelm Emanuel Hubert, der heftig gegen Heiners, zunächst noch dazu ohne »kirchliche Gutheißung« erschienenen Ausführungen Protest erhob¹⁰¹. Erstaunt über den »unbegreiflichen Optimismus«, mit welchem der Freiburger Kirchenrechtler die gegenwärtigen Universitätsverhältnisse ebenso wie die kirchenpolitische Lage überhaupt beurteilte, verteidigte Hubert kompromißlos die Position Holzammers, vor allem gegen die Antworten, die Heiner auf seine dritte und vierte Frage erteilt hatte, mit der abschließenden Bemerkung: »In der Straßburger Universitätsfrage, die diesen Streit wiederaufleben ließ, wird Holzammer's Schrift der Erhaltung des dortigen Seminars genützt und jene Heiner's nichts geschadet haben.«¹⁰²

Von verschiedenen Seiten unverzüglich zur Stellungnahme aufgefordert, entschloß sich der Freiburger Gelehrte erst nach schweren inneren Kämpfen, wiederum in die unerquickliche Debatte einzugreifen und ein »neues Wort zur Aufklärung und Verständigung« abzufassen. »Nochmals Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Fakultätsfrage«, lautete der Titel seiner Anfang 1901 herausgebrachten Broschüre¹⁰³. Ausgehend vom zentralen Punkt des Anstoßes, dem staatsbeamtlichen Charakter der Universitätsprofessoren, widmete sich Heiner zunächst aufs neue der von ihm grundsätzlich bejahten Frage, ob der Kirche bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle eine hinreichende Mitwirkung rechtlich zugesichert sei, und ob als Konsequenz hieraus dem jeweiligen Ortsbischof die Überwachung des theologischen Lehramtes zustehe, so daß eventuell »eine Gefahr für den Glauben auch beseitigt werden« könne¹⁰⁴. Anschließend ging er in aller Ausführlichkeit auf den Streit um das Straßburger Fakultätsprojekt ein¹⁰⁵, dessen Realisierung der Kanonist gera-

⁹⁸ [Jakob] Sch[äfer]. Randglossen zu Prälat Dr. Heiner's Schrift »Theologische Facultäten und Tridentinische Seminarien«, in: Der Katholik 80/III (1900) 289–298.

⁹⁹ Ebd. 291, 295f.

¹⁰⁰ Ebd. 297f.

¹⁰¹ Rezension Huberts in: Der Katholik 80/III (1900) 447–464. – Hubert (1853–1915), 1878 Priesterweihe, 1888 Rektor im Mainzer Konvikt, 1900 Superior der »Schwestern von der Göttlichen Vorsehung« in Mainz, 1914 Ruhestand. Schreiben des Dom- und Diözesanarchivs Mainz vom 4. Dezember 1996.

¹⁰² Ebd. 464.

¹⁰³ Heiner (wie Anm. 75).

¹⁰⁴ Ebd. 5–33 (»Theologische Fakultäten und die Rechte der Bischöfe«), hier: 8.

¹⁰⁵ Ebd. 34–52 (»Theologische Fakultäten und der Straßburger Fakultätsstreit«), 53–75 (»Straßburger Fakultätsfrage und die Interessen des katholischen Elsaß«), 76–98 (»Straßburger Fakultätsfrage und die deutsche Regierung«), 99–114 (»Theologische Fakultäten und das katholische Frankreich«).

dezu eine »Lebensfrage« für das katholische Elsaß nannte¹⁰⁶, ehe er sich im Schlußkapitel vehement gegen die Kritik seiner Mainzer Kontrahenten zur Wehr setzte, jedoch nicht in der Sache selbst, da dies erfahrungsgemäß ohnehin zu keinem Resultat führen würde¹⁰⁷. Statt dessen wies er deren Insinuationen wegen der fehlenden kirchlichen Druckerlaubnis für seine erste Publikation energisch zurück¹⁰⁸ und deckte ihre Trugschlüsse bezüglich der Nichtinferiorität der Katholiken schonungslos auf, unter anderem mit den Worten: »Auf allen Seiten arbeitet man daran, die Ursachen unserer offenbaren Rückständigkeit, besonders auf den profan-wissenschaftlichen und materiellen Gebieten, zu ergründen und zu beseitigen, und nun kommt H. Schäfer und belehrt uns, daß wir gegen Windmühlen kämpfen, denn es besteht bei uns gar keine Inferiorität; im Gegenteil, die Katholiken befinden sich in der Superiorität! Diese heilige Einfalt!«¹⁰⁹ Trotz der schier unüberbrückbar erscheinenden Gegensätze zwischen beiden Parteien ließ es Heiner am Ende seiner Replik abermals nicht an einem Aufruf zur Verträglichkeit und Einmütigkeit im Interesse der katholischen Wissenschaft fehlen¹¹⁰, der allem Anschein nach nicht ungehört verhallte. Bald nach Erscheinen seiner zweiten Schrift verstummten nämlich die ehemals so leidenschaftlich ausgetragenen Auseinandersetzungen um die beiden unterschiedlichen Modelle der Klerusbildung nahezu völlig. Wie fruchtlos die gegen das Universitätsstudium inszenierte Kampagne letztlich war, zeigte sich bereits Ende 1902, als sich der Hl. Stuhl und die deutsche Reichsregierung ungeachtet aller Proteste und Widerstände über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Straßburg verständigten; sie wurde schließlich am 22. Oktober 1903 feierlich eröffnet¹¹¹.

Als Quintessenz der hier lediglich summarisch geschilderten Vorgänge bleibt mit Blick auf die eingangs angesprochene Kontroverse nur zu hoffen, und positive Anzeichen hierfür sind ja ohne Zweifel gegeben, daß die jüngsten Attacken gegen die theologischen Staatsfakultäten ebenso ins Leere laufen wie jene um die letzte Jahrhundertwende. Für einen Rückzug der Kirche aus den wissenschaftlichen Hochschulen in eigene Bildungsstätten gab es weder damals einen plausiblen Grund, bemerkenswerterweise nicht einmal in den Augen der Römischen Kurie, noch besteht heutzutage irgendeine konkrete Veranlassung zu einer solch einschneidenden Maßnahme. »Wer dahin strebt und daran mitar-

¹⁰⁶ Ebd. 33: »... ist die Realisierung des Fakultätsprojekts eine Lebensfrage für die Kirche in den Reichslanden.«

¹⁰⁷ Ebd. 115–133 (»Theologische Fakultäten und meine Mainzer Kritiker«).

¹⁰⁸ »Ich kann nun zur Beruhigung ängstlicher Seelen die Thatsache konstatieren, daß die kirchliche Druckerlaubnis für meine Schrift auf meine Veranlassung vom Verleger beim bischöflichen Generalvikariat des Druckortes sowohl nachgesucht, als auch von letzterer Behörde anstandslos bewilligt worden ist. Weil das Gesuch in die Zeit der Ferien des Generalvikariats fiel, so verzögerte sich die Approbation, weshalb, da die Publikation des Werkes aus gewissen Gründen drängte, der erste Teil der Exemplare vorläufig in der Eile ohne den betreffenden Approbationsvermerk fertiggestellt worden war, was sich dann nicht ohne bedeutende Unkosten reparieren ließ.« Ebd. 121.

¹⁰⁹ Ebd. 117f.

¹¹⁰ »Ich schließe dieses Kapitel mit den Worten des Freiherrn von Hertling (Literr. Rundschau 1901 Nr. 1): »Vor allem wollen wir uns untereinander vertragen, nicht persönliche Verstimnungen zu einander befördernden Richtungen, zufällige Verbindungen zu sich abschließenden Cliques auswachsen lassen. Nur durch zusammenstimmende, ausdauernde Arbeit wird die katholische Wissenschaft in Deutschland die Stellung erringen, die sie zur Zeit noch nicht besitzt, die sie aber erringen kann und darum erringen muß.« Möchten diese Worte zur Devise werden auch in der Frage: ob theologische Fakultäten oder tridentinische Seminarier!« Ebd. 133.

¹¹¹ Bornhak (wie Anm. 21) 269; May (wie Anm. 21) 261.

beitet«, schrieb Franz Heiner auf dem Höhepunkt seiner Händel mit den Mainzer »Konviktsgöttern«¹¹² – und diese mahnenden Worte haben mutatis mutandis nichts an Aktualität eingebüßt –, »der stellt sich ein Zeugnis seiner Beschränktheit und Kurzsichtigkeit für die Bedürfnisse unserer Zeit aus, die er vor Gott nicht wird verantworten können; wer an dem gegenwärtigen Bestande der theologischen Fakultäten rüttelt, der arbeitet unseren erbittertsten Feinden in die Hände, denen die theologischen Fakultäten an den Universitäten als ständiger Beweis der Existenz einer katholischen und gläubigen Wissenschaft ohnehin ein stechender Dorn im Auge sind.«¹¹³ Andererseits sollte man diejenigen Stimmen, die in unseren Tagen für eine Ausbildung des Klerus in kirchlichen Seminaren unter unmittelbarer Aufsicht des jeweiligen Ortsobserhirten und unabhängig von staatlichen Regelungen plädieren, durchaus ernstnehmen, so zeitfremd und unqualifiziert sie bisweilen auch erscheinen mögen. Denn nur allzu leicht könnten sich, um mit Wolfgang Beinert zu sprechen, »Länderregierungen und Kirchenleiter, Ökonomen und selbsternannte Hüter der Orthodoxie ... zu Allianzen zusammenfinden. Und ob dann wenigstens die Kirchenleute die Fakultäten gleich vehement verteidigen wie den Erhalt des zweiten Pfingstfeiertags, mag Schwarzsehern nicht ganz fraglos dünken«¹¹⁴. Um das Eintreten einer solchen Situation zu verhindern, erscheint es dringend angezeigt, ihren geistigen Wegbereitern mit derselben Entschlossenheit wie vor hundert Jahren entgegenzutreten, will die Kirche hierzulande durch den Verlust ihrer theologischen Staatsfakultäten und somit ihrer Zugehörigkeit zur »Universitas litterarum« nicht weiter ins gesellschaftliche Abseits geraten.

¹¹² Schrörs an Schneider, Bonn, 21. Januar 1901. Brück (wie Anm. 56) 172.

¹¹³ Heiner (wie Anm. 58) 82.

¹¹⁴ Beinert (wie Anm. 2) 725.